
Teil II: Extremismuskonzept: Funktion und Unzulänglichkeit

von Maximilian Fuhrmann

Im ersten Teil des Buches stand das Demokratieschutzkonzept der Bundesrepublik Deutschland (BRD) im Mittelpunkt. Die wehrhafte Demokratie ist durch einen präventiven Demokratieschutz charakterisiert. Es werden nicht nur strafbare Handlungen sanktioniert, sondern auch Absichten und Intentionen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung (fdGO) ausgerichtet sind. Heute werden diese Absichten als extremistisch bezeichnet. Die Gegenüberstellung von demokratisch und extremistisch ist stark im politischen Selbstverständnis der BRD verankert. Dabei ist sie deutlich jünger als das Konzept der wehrhaften Demokratie und hat sich erst Mitte der 1970er-Jahre durchgesetzt (Kapitel 5). Die wissenschaftliche Legitimierung dieser Gegenüberstellung wurde Ende der 1980er-Jahre ausgearbeitet. Die bereits bestehende Extremismusforschung konnte dabei auf verschiedene politikwissenschaftliche Konzepte aufbauen (6). Staatliche Behörden, wie der Verfassungsschutz, und die Extremismusforschung vertreten das Extremismuskonzept am wahrnehmbarsten. Erstere durch ihre Berichte, Überwachungspraxis und Bildungsmaßnahmen, zweitere durch ihre Veröffentlichungen und Beratung der Politik. Beide weisen dabei erhebliche Verflechtungen auf (7). Der Extremismusforschung kommt die Rolle zu, das Vorgehen der staatlichen Behörden zu legitimieren. Eine profunde Kritik an diesem Vorgehen, kann durch eine Auseinandersetzung mit der Extremismusforschung geschärft werden. Die Grundlagen dieses Forschungszweigs werden in Kapitel 8 diskutiert. Trotz offensichtlicher Mängel bestimmt das Extremismuskonzept den innenpolitischen Diskurs in der BRD. Anhand der staatlichen Demokratieförderprogramme wird dieser Einfluss aufgezeigt (9).

5 Einzug des Extremismusbegriffs in den politischen Diskurs

Die Verschiebungen in der politischen Kultur der BRD, oft verknüpft mit dem Jahr 1968, wirkten sich in mehrerlei Hinsicht auf das Demokratieschutzkonzept aus. In Kapitel 3 wurde die Flexibilisierung der wehrhaften Demokratie beschrieben. Ebenfalls in der Folge von ‹68› gab es auch eine Neujustierung der Grenze zwischen legitimen demokratischen und antidemokratischen Positionen und Gruppen, ebenso wie in der Beschreibung dessen, was als antidemokratisch gilt. Notwendig wurde diese Neujustierung durch die Ausdifferenzierung der politischen Opposition und einem Bestreben der seit 1969 regierenden sozialliberalen Regierung, sich von den ‹bleiern Jahren› der Nachkriegszeit abzugrenzen. Als Ergebnis setzte sich der Extremismusbegriff zur Bezeichnung der ‹Feinde der Demokratie› durch und löste damit den Totalitarismus- und Radikalismusbegriff weitgehend ab.

5.1 Verwerfung des Totalitarismusbegriffs

Jene Positionen und Gruppen, die in der frühen Bundesrepublik als antidemokratisch galten, wurden in erster Linie als totalitär bezeichnet. Sie sympathisierten mit dem Nationalsozialismus oder dem Kommunismus. Solange die Sympathien für den Nationalsozialismus nicht offen propagiert wurden und das Ausland verschreckten, konnten Nazis in der Bundesrepublik ein weitgehend unbescholtenes Leben führen und sogar Karriere machen (vgl. Kapitel 2.1). Die Repression gegen die ‹Totalitären von links› kam hingegen bereits bei losen Kontakten in die DDR oder Sympathiebekundungen für sozialistische Ideen in Gang (vgl. u. a. Brünneck 1978; Possner 2000).

Die binäre Gegenüberstellung von demokratisch und totalitär nutzte sich Ende der 1960er-Jahre immer stärker ab. Es passte nicht zusammen, auf der einen Seite die Gründung der DKP zu dulden und eine versöhnliche Ostpolitik zu betreiben und auf der anderen Seite jede sympathisierende Äußerung gegenüber der DDR als totalitär und damit als antidemokratisch zu delegitimieren. Auch die Ausdifferenzierung der linken und rechten Opposition führte dazu, dass Totalitarismus als Abgrenzungsbegriff abgelöst wurde. Die 1964 gegründete

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) schaffte binnen weniger Jahre den Einzug in sieben Landesparlamente und verpasste 1969 knapp den Einzug in den Bundestag. Ihr gelang es auch konservative Wähler*innen für sich zu gewinnen und sie grenzte sich zumindest oberflächlich vom historischen Nationalsozialismus ab. In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre existierte also eine Partei, die große Besorgnis, vor allem im Ausland, über ein Wiedererstarken rechter, antidemokratischer Positionen in der Bundesrepublik auslöste, aber nicht ohne Weiteres als totalitär ausgegrenzt werden konnte. Kurzzeitig entflammte eine Debatte über einen neuen Nationalismus, der bis in die bürgerlichen Parteien verankert ist und antidemokratische Potentiale birgt (vgl. Bessel-Lorck et al. 1966; Sontheimer 1966). Mit dem Zusammenbruch der NPD in Folge des verpassten Einzugs in den Bundestag kam diese Debatte zum Erliegen.

In den Fokus rückte vielmehr die linksradikale Opposition, die sich deutlich und nachhaltig ausdifferenzierte. Spätestens mit der Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968 brach ein weiter Teil der radikalen Linken mit kommunistischen Vorstellungen sowjetischer Prägung. Unter dem Schlagwort «Neue Linke» wurden in Abgrenzung zur «Alten Linken» maoistische, anarchistische, trotzkistische, rätekommunistische Ideen und andere Weiterentwicklungen des Marxismus zusammengefasst. Die undogmatischen Teile der radikalen Linken als totalitär zu bezeichnen und damit als antidemokratisch auszugrenzen funktionierte offensichtlich nicht mehr. Somit war der Begriff auf weite Teile der radikalen Opposition nicht mehr anwendbar.

5.2 Verwerfung des Radikalismusbegriffs

Auf der Suche nach einem neuen Abgrenzungsbegriff und einer erneuerten Grenzziehung zwischen Demokratie und Nichtdemokratie, die die eben skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt, war Ende der 1960er der Radikalismusbegriff verbreitet. Wissenschaftliche Analysen beschrieben die NPD oftmals als rechtsradikal, weit weniger als nationalistisch oder faschistisch. Die «68er» galten vielen Beobachter*innen als linksradikal und Vergleiche zwischen den beiden radikalen Strömungen hatten Anfang der 1970er-Jahre Konjunktur (vgl. u. a. Ritter 1970; Scheuch 1970; Klingemann/Pappi 1972; kri-